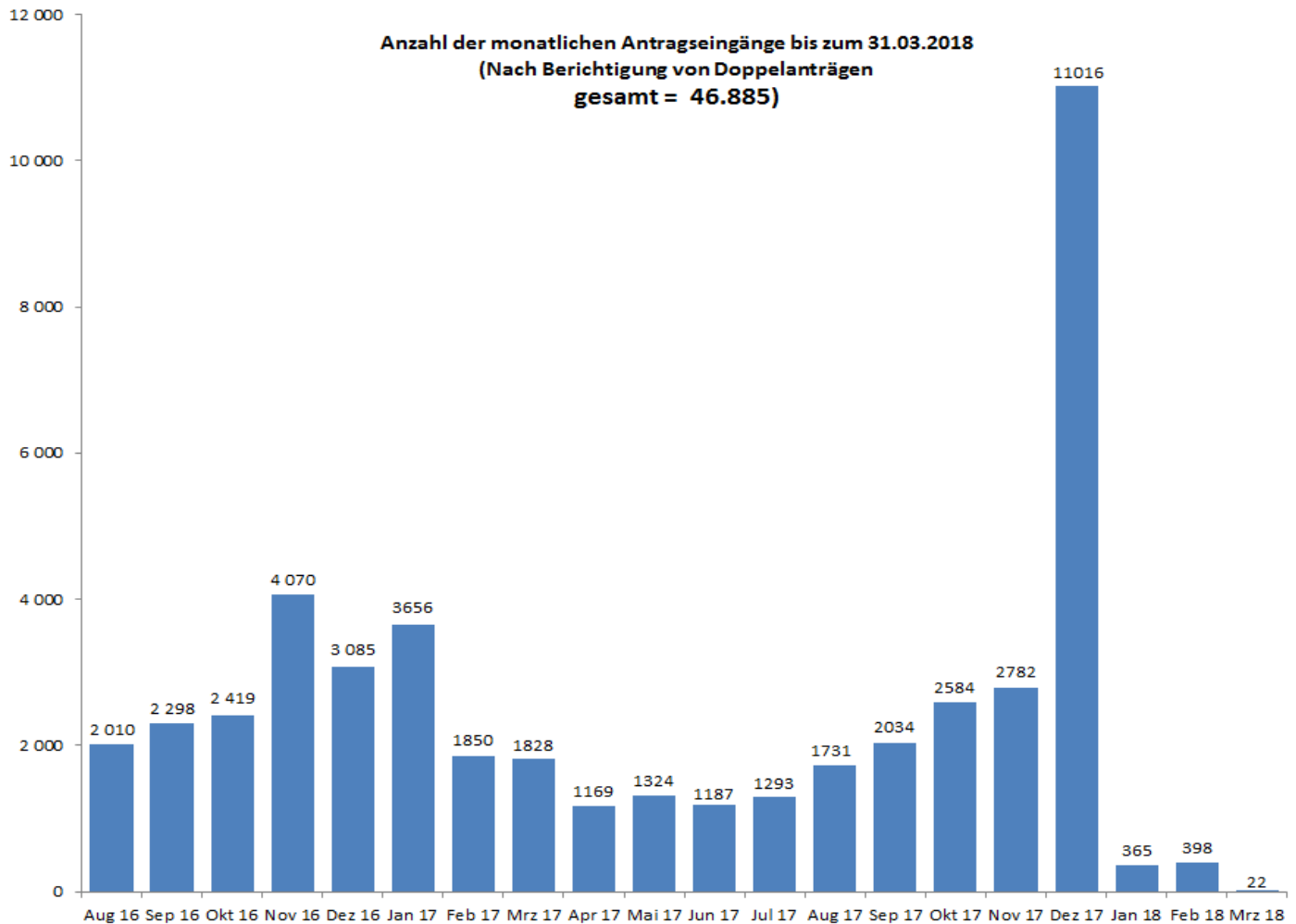


Information der Projektgruppe ADZ über den Antragsstand mit Ablauf des 31.03.2018 im Verfahren über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter nach der ADZ – Anerkennungsrichtlinie

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der **Ausschlussfrist (31.12.2017)**

nach § 6 Abs. 2 der ADZ-Anerkennungsrichtlinie keine Anträge mehr mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden können. **Die Ausschlussfrist kann nicht verlängert werden.**



Die bislang erfassten Anträge verteilen sich wie folgt auf die Herkunftsgebiete der Antragsteller:

Herkunftsgebiete					
Rumänien	Ehemalige Sowjetunion	Ehemalige dt. Ostgebiete inkl. Polen	Ehemalige Tschechoslowakei	Deutschland	Sonstige Länder
4.593	30.356	2.608	985	1.023	3.726

Ca. 90 Prozent der Antragsteller wohnen heute im Bundesgebiet und haben von hier aus ihre Anträge gestellt. Über 80 Prozent der Antragsteller sind 80 Jahre und älter.

57 Prozent der Antragsteller sind weiblichen Geschlechts und 43 Prozent sind männlichen Geschlechts.

Die Hotline der PG ADZ konnte bei über 40.000 Anfragen behilflich sein.

Bis Ende März 2018 wurden bereits 13.592 Anträge abschließend bearbeitet:

11.251 Anerkennungsbescheide; 2.216 Ablehnungsbescheide; 125 Verfahrenseinstellungen.